

Tarifliche Leistungszusage

Firmenkunden/Gruppen

Die folgenden Tarife gelten nur für Firmenkunden mit mindestens drei Mitarbeitern. Diese Tarife stellen einen zusätzlichen Versicherungsschutz zur schweizerischen Pflichtkrankenversicherung dar.

Für Behandlungen, die mit einem Stern (*) markiert sind, ist eine Vorabgenehmigung durch Einreichen eines Kostenzusageformulars erforderlich. Informationen zu dem Prozess der vorherigen Kostenzusage finden Sie im Versicherungshandbuch. Mit  gekennzeichnete Leistungen sind voll mitversichert, sie unterliegen jedoch gegebenenfalls einem Höchstleistungsbetrag.

Haupttarife

| Leistungen in den Haupttarifen | Suisse Premier | Suisse Club |
|--------------------------------|----------------|--------------|
| Höchstleistungsbeträge | CHF9.750.000 | CHF1.462.500 |

Stationäre Leistungen

| Leistungen in den Haupttarifen | Suisse Premier | Suisse Club |
|---|---|---|
| Unterbringung im Krankenhaus* | Einbettzimmer | Zweibettzimmer |
| Intensivpflege* |  |  |
| Verschreibungspflichtige Arzneimittel und Materialien* (nur bei stationärer und teilstationärer Behandlung) (Verschreibungspflichtige Arzneimittel sind Arzneimittel, die nur mit einem ärztlichen Rezept erworben werden können) |  |  |
| Operationskosten einschl. Kosten für Anästhesie und OP-Saal* |  |  |
| Kosten für Ärzte und Therapeuten* (nur bei stationärer und teilstationärer Behandlung) |  |  |
| Chirurgische Hilfsmittel und Materialien* |  |  |
| Diagnostische Untersuchungen* (nur bei stationärer und teilstationärer Behandlung) |  |  |
| Organtransplantation* |  |  |
| Psychiatrie und Psychotherapie* (nur bei stationärer und teilstationärer Behandlung) (nach einer Wartezeit von 10 Monaten) |  | CHF13.780 |
| Kosten der Unterbringung im Krankenhaus für einen Elternteil, der ein versichertes Kind unter 18 Jahren begleitet* |  |  |
| Stationäre zahnärztliche Notfallbehandlung |  |  |

Andere Leistungen

| | | |
|--|---|---|
| Teilstationäre Behandlung/Tagesklinik* |  |  |
| Nierendialyse* |  |  |
| Ambulante Operationen* |  |  |

| Leistungen in den Haupttarifen | Suisse Premier | Suisse Club |
|---|--|--|
| Häusliche Pflege oder Aufenthalt in einem Genesungsheim* (unmittelbar nach oder anstelle einer stationären Behandlung) | CHF5.525 | CHF3.680 |
| Rehabilitationsmassnahmen (stationär, teilstationär und ambulant: müssen innerhalb von 14 Tagen nach der Entlassung aus der medizinischen Einrichtung aufgrund einer akuten medizinischen und/oder chirurgischen Behandlung beginnen) | CHF5.750 | CHF3.900 |
| Lokaler Krankentransport | ☑ | ☑ |
| Notfallbehandlung außerhalb des versicherten Geltungsbereichs (für Reisen von maximal sechs Wochen) | ☑ Max. 42 Tage | ☑ Max. 42 Tage |
| Medizinische Überführung* <ul style="list-style-type: none"> Falls die notwendige Behandlung nicht vor Ort erbracht werden kann, wird die versicherte Person in die nächstgelegene geeignete medizinische Einrichtung überführt* Falls laufende Behandlungen nötig sind, erstatten wir die angemessenen Kosten für eine Unterbringung in einem Hotel* Überführung falls keine ausreichend kontrollierten Blutkonserven vorhanden sind* Wenn aus medizinischen Gründen nach Beendigung einer stationären Behandlung und der Entlassung aus dem Krankenhaus die versicherte Person nicht überführt werden kann, übernehmen wir die angemessenen Kosten für eine Unterbringung in einem Hotel* | ☑ ☑ ☑ Max. 7 Tage | ☑ ☑ ☑ Max. 7 Tage |
| Kosten für eine Begleitperson im Falle einer medizinischen Überführung* | CHF3.900 | CHF3.900 |
| Reisekosten für versicherte Familienmitglieder im Falle einer Überführung* | CHF2.600 pro Rücktransport | CHF2.600 pro Rücktransport |
| Rücktransport im Todesfall* | CHF13.000 | CHF13.000 |
| Reisekosten für versicherte Familienmitglieder im Falle einer Überführung der sterblichen Überreste* | CHF2.600 pro Rücktransport | CHF2.600 pro Rücktransport |
| Computer- und Kernspintomografie (stationär und ambulant) | ☑ | ☑ |
| Positronenemissions*- und Computer-Positronenemissionstomografie* (stationär und ambulant) | ☑ | ☑ |
| Onkologie* (stationär, teilstationär und ambulant) <ul style="list-style-type: none"> Kauf einer Perücke, eines prothetischen BHs oder anderer Prothesen für kosmetische Zwecke | ☑ CHF260 | ☑ CHF260 |
| Reguläre Schwangerschaft* (stationär und ambulant) (nach einer Wartezeit von 10 Monaten) | ☑ | ☑ |
| Komplikationen bei Schwangerschaft und Entbindung* (nach einer Wartezeit von 10 Monaten) | ☑ | ☑ |
| Hausentbindung | CHF1.300 | ☒ |
| Krankenhaustagegeld (pro Nacht) (wenn die Behandlung kostenlos erfolgte) | CHF195, max. 25 Nächte | CHF195, max. 25 Nächte |
| Ambulante Notfallbehandlung (wenn die aufgeführten Erstattungsbeträge erreicht sind, werden die Restkosten gemäß den Bedingungen eines evtl. separat gewählten Ambulanttarifs erstattet) | CHF975 | CHF975 |
| Ambulante zahnärztliche Notfallbehandlung (wenn die aufgeführten Erstattungsbeträge erreicht sind, werden die Restkosten gemäß den Bedingungen eines evtl. separat gewählten Zahntarifs erstattet) | CHF975 | ☒ |
| Palliativmedizinische Betreuung* | ☑ | ☑ |
| Langzeitpflege* | ☑ Max. 90 Tage auf Lebenszeit | ☑ Max. 90 Tage auf Lebenszeit |

| Leistungen in den Haupttarifen | Suisse Premier | Suisse Club |
|--------------------------------|----------------|-------------|
|--------------------------------|----------------|-------------|

Zusätzliche Services der Haupttarife

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| Mitarbeiter-Unterstützungs-Programm** bietet Zugang zu einem in verschiedenen Sprachen rund um die Uhr erreichbaren Service, der Folgendes einschließt: <ul style="list-style-type: none"> • Professionelle, vertrauliche Beratung (persönlich, telefonisch, per Video und Live-Chat) • Rechtliche und finanzielle Unterstützungsservices • Unterstützung bei kritischen Vorfällen • Zugang zu einer Wellness-Website | Service verfügbar | Service verfügbar |
| Reisesicherheitsservices** bieten rund um die Uhr Zugang zu persönlichen Sicherheitsinformationen und zu einer Beratung zu allen Fragen zum Thema Reisesicherheit. Dazu gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Notfall-Sicherheitsunterstützungs-Hotline (dies ist eine kostenpflichtige Rufnummer) • Länderanalysen und Sicherheitsberatung • Tägliche Nachrichten und Updates zum Thema Sicherheit sowie Reisesicherheitswarnungen | Service verfügbar | Service verfügbar |
| Olive** Unser Gesundheits- und Wellness-Unterstützungsprogramm umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • die HealthSteps Fitness-App • Zugang zu Wellness-Ressourcen | Service verfügbar | Service verfügbar |
| MyHealth digitale Services <ul style="list-style-type: none"> • Verwalten Sie Ihren Versicherungsschutz online mit unserer App oder dem Portal jederzeit und überall. • Reichen Sie Erstattungsanträge ein und verfolgen Sie diese nach. • Erhalten Sie Zugriff auf Ihre Versicherungsunterlagen, Gesundheitsleistungen, Zahlungsangaben und vieles mehr. | Service verfügbar | Service verfügbar |
| Service für einen zweiten ärztlichen Rat** bietet Zugang zu Unterstützung durch Fachärzte, um verfügbare Behandlungsmethoden zu finden, wenn eine schwere Erkrankung diagnostiziert oder eine Operation empfohlen wurde. | Service verfügbar | Service verfügbar |

** Bestimmte Services, die in Ihrem Tarif enthalten sein können, werden von Drittanbietern erbracht, wie z. B. das Mitarbeiter-Unterstützungs-Programm, Reisesicherheitsservices, die HealthSteps App und Services im Bereich Telemedizin. Wenn Ihr Tarif diese Services umfasst, werden sie in der Tariflichen Leistungszusage angezeigt. Diese Services werden Ihnen zur Verfügung gestellt, wenn Sie die Allgemeinen Bedingungen Ihres Versicherungsvertrags und die Bestimmungen und Bedingungen der Drittanbieter akzeptieren. Diese Services können geografischen Beschränkungen unterliegen. Die HealthSteps App dient nicht als ärztlicher Rat und die Ressourcen zu Wellness in Olive dienen nur zu Informationszwecken. Die HealthSteps App und die in Olive enthaltenen Wellness-Ressourcen sollten nicht als Ersatz für eine professionelle ärztliche, körperliche oder psychologische Untersuchung bzw. Beratung angesehen werden. Sie sind auch kein Ersatz für die Diagnose, Behandlung, Beurteilung oder Betreuung, die Sie möglicherweise von Ihrem Arzt benötigen. Sie verstehen und akzeptieren, dass der Versicherer, dessen Rückversicherer und Administratoren nicht für Ansprüche, Verluste oder Schäden verantwortlich sind, die direkt oder indirekt aus Ihrer Nutzung dieser Drittanbieterdienste entstehen könnten.

Ambulanttarife

Die folgenden Ambulanttarife können nur zusammen mit einem unserer Haupttarife abgeschlossen werden. Sie stehen nicht einzeln zur Verfügung.

| Leistungen in den Ambulanttarifen | Suisse Gold | Suisse Silver |
|--|-------------------------|---------------|
| Höchsterstattungsbetrag | Keine Erstattungsgrenze | CHF16.575 |
| Allgemeinmedizinerkosten | ☑ | ☑ |
| Videoberatungsservice** | ☑ | ☑ |
| Verschreibungspflichtige Arzneimittel (Verschreibungspflichtige Arzneimittel sind Arzneimittel, die nur mit einem ärztlichen Rezept erworben werden können) | ☑ | ☑ |
| Facharztkosten | ☑ | ☑ |
| Diagnostische Untersuchungen | ☑ | ☑ |
| Impfungen | ☑ | ☑ |

| Leistungen in den Zahntarifen | Suisse Dental 1 | Suisse Dental 2 |
|---|--------------------------------|-----------------|
| Kieferorthopädie (nach einer Wartezeit von 10 Monaten) | 65% Erstattung bis CHF6.500 | 50% Erstattung |
| Zahnersatz (nach einer Wartezeit von 10 Monaten) | | |

Rücktransporttarif

Der folgende Rücktransporttarif kann nur zusammen mit einem der Haupttarife abgeschlossen werden. Er steht nicht einzeln zur Verfügung.

| Suisse Rücktransporttarif – Leistungen | |
|---|--|
| Medizinischer Rücktransport* <ul style="list-style-type: none"> Falls die notwendige Behandlung nicht vor Ort erbracht werden kann, können Sie sich dafür entscheiden, in Ihr Heimatland rücktransportiert zu werden, anstatt in die nächstgelegene geeignete medizinische Einrichtung. Diese Leistung gilt nur, wenn Ihr Heimatland innerhalb des versicherten geografischen Geltungsbereichs liegt* Falls laufende Behandlungen notwendig sind, erstatten wir die angemessenen Kosten für eine Unterbringung in einem Hotel* Rücktransport falls keine ausreichend kontrollierten Blutkonserven vorhanden sind* Wenn aus medizinischen Gründen nach Beendigung einer stationären Behandlung und der Entlassung aus dem Krankenhaus die versicherte Person nicht überführt werden kann, übernehmen wir die angemessenen Kosten für eine Unterbringung in einem Hotel* |    Max. 7 Tage |
| Kosten für eine Begleitperson im Falle eines medizinischen Rücktransports* | CHF3.900 |
| Reisekosten für versicherte Familienmitglieder im Falle eines Rücktransports* | CHF2.600 pro Rücktransport |
| Reisekosten für Versicherte, die ein in Lebensgefahr schwebendes oder ein verstorbenes Familienmitglied begleiten | CHF1.950 |

Anmerkungen

Geltungsbereich

Wir bieten verschiedene Optionen in Bezug auf den geografischen Geltungsbereich der Versicherung. Der ausgewählte Geltungsbereich wird im Versicherungsschein angegeben.

Erstattungsbeträge

Es gibt zwei verschiedene Arten von Erstattungsbeträgen in der Tariflichen Leistungszusage. Der Höchsterstattungsbetrag, der für einige Tarife angegeben wird, ist der maximale Gesamtbetrag, der für sämtliche Leistungen des Tarifs zusammen, pro versicherte Person und pro Versicherungsjahr, erstattet wird. Daneben gibt es spezifische Erstattungsbeträge für einzelne Versicherungsleistungen, z. B. für die Leistung Häusliche Pflege oder Aufenthalt in einem Genesungsheim. Spezifische Erstattungsbeträge können „pro Versicherungsjahr“, „auf Lebenszeit“ oder „pro Ereignis“, wie z. B. „pro Reise“, „pro Sitzung“ oder auch „pro Schwangerschaft“, gelten. In einigen Fällen kann für Versicherungsleistungen auch eine prozentuale Erstattungsleistung bis zu einem definierten spezifischen Erstattungsbetrag angezeigt werden, z. B. „65 % Erstattung, bis CHF6.500“. Wenn für eine Leistung ein spezifischer

Erstattungsbetrag oder ein \checkmark angegeben werden, so erfolgt die Erstattung immer innerhalb des angegebenen maximalen Höchsterstattungsbetrags, soweit einer auf den Tarif zutrifft. Alle Beträge gelten pro Versicherten und pro Versicherungsjahr, sofern nicht anderweitig in Ihrer Tariflichen Leistungszusage angegeben.

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Bitte beachten Sie, dass Versicherungsschutz für kleinere Gruppen einer medizinischen Risikoprüfung unterliegt, d. h. Vorerkrankungen könnten vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden oder ein höherer Beitrag könnte festgelegt werden, um ein erhöhtes Risiko durch Vorerkrankungen oder andere Risikofaktoren zu reflektieren. Der Versicherungsschutz besteht erst, wenn wir Ihren Antrag angenommen haben. Die Annahme erfolgt durch die Ausgabe des Versicherungsscheins. In der Tariflichen Leistungszusage finden Sie einen Überblick über den Versicherungsschutz, den die einzelnen Tarife beinhalten. Der Versicherungsschutz unterliegt unseren allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sie auf unserer Website herunterladen können.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit mit uns in Verbindung setzen:



Helpline

Englisch: + 353 1 630 1301

Deutsch: + 353 1 630 1302

Französisch: + 353 1 630 1303

Spanisch: + 353 1 630 1304

Italienisch: + 353 1 630 1305

Portugiesisch: + 353 1 645 4040

Fax : + 353 1 630 1306



sales@allianzworldwidede.com



www.allianz-partners.com/de_CH/geschaeftsfelder/care/firmenkunden.html

Der Versicherer Ihrer VVG-Versicherung ist AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Niederlassung in Wallisellen (Schweiz). Die Schweizer Niederlassung von AWP P&C S.A., Saint-Ouen, Frankreich, ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Registriert in Frankreich: 519 490 080 RCS Paris. Die Schweizer Niederlassung ist eingetragen in Zürich, Registrierungsnummer: CHE-115.393.016. Adresse: Richtiplatz 1, CH-8304 Wallisellen.

AWP Health & Life SA handelt durch ihre irische Niederlassung und ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht. Registriert in Frankreich: Nr. 401 154 679 RCS Bobigny. Irische Niederlassung ist eingetragen im irischen Handelsregister, Registernummer: 907619, Adresse: 15 Joyce Way, Park West Business Campus, Nangor Road, Dublin 12, Irland. AWP Health & Life SA agiert als Rückversicherer für VVG-Verträge und bietet Verwaltungsdienste und technischen Support außerhalb der Schweiz. Allianz Care und Allianz Partners sind eingetragene Firmen von AWP Health & Life SA.